

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Ressort Recht
Magda Spycher
Effingerstr. 27
3003 Bern

Zürich, 31. Mai 2010

Teilrevision der Forschungsverordnung (neu V-FIFG) Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Spycher

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung der oben erwähnten Verordnung. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Allgemeine Bemerkungen zur neuen Organisation der KTI

Im Entwurf zur Teilrevision der Forschungsverordnung werden die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu den neuen Bestimmungen im FIFG ausgearbeitet. Dabei wird der neuen Form der KTI als Behördenkommission mit Entscheidungskompetenz Rechnung getragen. Damit die KTI in ihrer neuen Form funktionsbereit ist, werden im Laufe dieses Jahres das Präsidium der KTI sowie die übrigen Kommissionsmitglieder vom Bundesrat gewählt.

Die FH SCHWEIZ möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass beispielsweise das KTI-Expertenteam «Life Sciences» fast ausschliesslich aus Absolventinnen und Absolventen von universitären Hochschulen besteht. Da die neue Forschungsverordnung (V-FIFG) auch die finanziellen Beiträge für Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (Teilauftrag der Fachhochschulen) regelt, **stellt die FH SCHWEIZ den Antrag, dass in der KTI zwingend auch Personen mit FH-Hintergrund vertreten sein müssen.**

Die FH SCHWEIZ plädiert zudem dafür, einen Vertreter von Wirtschaft/Gesellschaft mit in die KTI zu wählen. Als Vertreter von Wirtschaft/Gesellschaft käme beispielsweise die FH SCHWEIZ in Frage.

Generelle Bemerkung zum 2. Abschnitt, «Nationale Forschungsprogramme»

Die FH SCHWEIZ hat in diesem Artikel keine textlichen Änderungen vorzuschlagen. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, dass unter dem verwendeten Begriff «Hochschulen» heutzutage rechtlich auch die Fachhochschulen geführt werden. Somit haben die Fachhochschulen – wie die universitären Hochschulen – Zugang zu nationalen Forschungsgeldern.

Hinweis: Im Jahr 2008 wurden nur 2,2 Prozent der Forschungsgelder des Schweizerischen Nationalfonds den Fachhochschulen zugesprochen (10 Mio. Franken von 450 Mio. Franken).

Die FH SCHWEIZ fordert, dass sich der Bund dafür einsetzt, dass bei der Vergabe von Forschungsgeldern des Schweizerischen Nationalfonds die Fachhochschulen stärker berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank für das Einbeziehen dieser Anliegen.

Freundliche Grüsse

FH SCHWEIZ

Toni Schmid
Geschäftsführer
toni.schmid@fhschweiz.ch

Ann-Kathrin Greutmann
Leiterin Public Affairs
ann-kathrin.greutmann@fhschweiz.ch

Die FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Gesellschaften der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Gegenwärtig zählt die FH SCHWEIZ 40'000 Mitglieder. Sie vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Science, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistung, Angewandte Psychologie sowie Soziale Arbeit.